

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.06.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen
Vorlage: 2812/2023
3. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Marko Banzet
3. Karl-Peter Conrads
4. Markus Diederer
5. Sonja Engelmann
6. Rainer Jansen
7. Michael Kappes
8. Christian Kravanja
9. Willi Münchs
10. Gero Ronneberger
11. Manfred Schumacher
12. Raimund Tartler
13. Harald Volles
14. Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

15. Hans-Jürgen Benden
16. Christina Hennen
17. Mario Karner
18. Nils Kasper
19. Stefan Kassel
20. Norwin Sommerfeld

von der Verwaltung

21. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
22. Joachim Grünewald
23. Christina Kamphausen
24. Christoph Nilles
25. Beigeordneter Stephan Scholz

Es fehlten:

26. Helmut Gerads
27. Wilfried Kleinen
28. Hans-Josef Paulus
29. Hannelore Peter
30. Lars Speuser
31. Jürgen Steegers
32. Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 19. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 07.06.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung vom 30.05.2023 zur Sitzung form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.04.2023 habe es nicht gegeben.

Sie entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Gerads, der von dem Stadtverordneten Kassel vertreten wurde, Stadtverordneten Steegers, der von der Stadtverordneten Hennen vertreten wurde, Stadtverordnete Thelen, die von dem Stadtverordneten Benden vertreten wurde, Stadtverordneten Paulus, der von dem Stadtverordneten Sommerfeld vertreten wurde, Stadtverordneten Speuser, der von dem Stadtverordneten Karner vertreten wurde, Stadtverordneten Kleinen, der von dem Stadtverordneten Kasper vertreten wurde und Stadtverordnete Peter. Bürgermeisterin Ritzerfeld stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dass die Neubürgerbroschüre der Stadt Geilenkirchen neu aufgelegt worden sei. Die Erstellung sei mit viel Aufwand und vielen Korrekturlesungen verbunden gewesen. Den Stadtverordneten wurde je ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

TOP 2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen

Vorlage: 2812/2023

Stadtverordneter Kravanja fragte, wie sich der Betrag von 70 Euro zusammensetze. Er meinte, der Betrag sei für eine elektronische Übermittlung und einer Gültigkeit der übermittelten Daten von sechs Jahren mit 12 Euro p. a. zu hoch. Den Aufwand für Ortsbesuche könne man mit 30 Euro abgelden. Er beantragte, den Beschlussvorschlag abzuändern und anstelle der 70 Euro nur 30 Euro zu erheben.

Herr Nilles erklärte, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung habe sich die Verwaltung mit fehlenden Einnahmen und der Verringerung des Aufwands beschäftigt. Über die Jahre hätten sich zum Teil Nachlässigkeiten eingeschlichen, die die Verwaltung nun aufarbeiten wolle. Dies betreffe verschiedene Gebührentatbestände. Die Gebühr von 70 Euro entspreche zudem den tatsächlichen Aufwendungen. Aufgrund der derzeitigen Verwaltungsgebührenordnung könnte

die Verwaltung für die technische Prüfung im Tiefbauamt und die weitere Bearbeitung in der Kämmerei bereits mindestens jeweils eine halbe angefangene Stunde Verwaltungstätigkeit á 24,00 € berechnen, hinzu kämen weitere Kosten. Man schlage aber eine Regelung in der Abwassergebührensatzung vor, da dort auch die inhaltlichen Voraussetzungen geregelt seien. Mit einer einheitlichen Gebühr wisse man vorab um den finanziellen Aufwand und auch aus Verwaltungssicht sei die Bearbeitung einfacher. Auf eine entsprechende Nachfrage des Stadtverordneten Kravanja stellte er klar, dass die Gebühreneinnahmen nicht in die Berechnung der Abwassergebühren einfließen, sondern die Bearbeitung im Rahmen der Stellenanteile erfolge, die nicht in die Gebührenberechnung umgelegt werden.

Stadtverordneter Jansen sagte, er sei mit dem Entwurf der Änderungssatzung einverstanden. Er fragte, ob bei bisher eingebauten Wasserzählern dann eine Nachzahlung fällig werde.

Herr Nilles erklärte, die Gebühr werde ab Inkrafttreten der Satzung für neuangemeldete Wasserzähler fällig.

Stadtverordneter Schumacher meinte, früher habe man den Zählerstand auch online über ein Portal an die Stadt übermitteln könne. Derzeit sei dies nur per E-Mail möglich. Er fragte, wann es online wieder möglich gemacht werde.

Herr Nilles antwortete, es sei weiterhin per E-Mail und online über die Homepage möglich, die Wasserzählerstände an die Verwaltung zu übermitteln. Eventuell habe es kurzfristig einmal einen Ausfall des Meldeformulars bei der Umstellung der Homepage gegeben. Grundsätzlich sei die Möglichkeit jedoch weiterhin gegeben. Zudem wolle man das Portal optimieren, indem die Einreichenden künftig auch eine Bestätigungsmail erhalten.

Stadtverordneter Ronneberger meinte, es sei sinnvoll dem Online-Portal die Möglichkeit eines Foto-Uploads hinzuzufügen. So könne man nachweisen, ob der Wasserzähler korrekt verplombt sei. Zudem könne damit der gesamte Vorgang online abgewickelt werden. Er fragte, was mit dem Satz: „Sollte für die Überprüfung ein Ortstermin erforderlich sein, beträgt die Gebühr 100,00 €.“ gemeint sei.

Herr Nilles antwortete, es komme auf Art der Anbringung des Wasserzählers an. Nur, wenn der Wasserzähler nicht fest eingebaut werden könne, werde dieser in einem Ortstermin durch die Verwaltung verplombt. Dabei werde dann die höhere Gebühr von 100 Euro fällig.

Bürgermeisterin Ritzerfeld fragte, ob es beim dem erweiterten Antrag der Fraktion-Bürgerliste bleibe. Dies war nicht der Fall, daher rief sie zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag in der Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung wird in der als Vorlage vorgeschlagenen Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Stadtverordneter Kasper betrat um 18:08 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 3 **Anfragen**

Stadtverordneter Benden wies darauf hin, dass Anfragen an die Verwaltung schneller und umfangreicher bearbeitet werden müssen. Der Runde Tisch für Flüchtlingshilfe habe am 01.06. über die Verwaltung eine Anfrage an die Fraktionsvorsitzenden gestellt, die bis heute nicht bei diesen angekommen sei.

Bürgermeisterin Ritterfeld erklärte, das Schreiben habe ihr heute zum ersten Mal vorgelegen. Die Verwaltung habe zunächst eine Antwort formulieren und diese mit dem Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden weiterleiten wollen.

Erster Beigeordneter Brunen ergänzte, das Schreiben sei von Donnerstag, dem 01.06.2023. Die Verteilung innerhalb der Verwaltung würde etwas Zeit in Anspruch nehmen. Zudem habe ein Wochenende dazwischengelegen.

Stadtverordneter Schumacher sagte, es sei sinnvoll die Informationen unmittelbar an die Stadtverordneten und nicht nur an die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Stadtverordneter Benden informierte, ein Einwohner aus Teveren habe am 03.03.2023 einen Antrag auf Befreiung von der Abstandsregelung zur Installierung einer Wärmepumpe gestellt. Dieser sei bis heute nicht von der Verwaltung bearbeitet worden. Zwischenzeitlich habe er erfahren, dass der Heizungsbauer den ursprünglichen Preis nicht mehr halten können und der Einwohner nun einen höheren Preis für den Einbau der Wärmepumpe zahlen müsse. Außerdem könne es bei zu langer Bearbeitungszeit von Anträgen zu Lieferengpässen bei Wärmepumpen kommen. Er fragte, wie die Verwaltung handeln würde, wenn eine Heizung beispielsweise im Winter defekt sei und die Antragstellenden auf eine schnelle Bewilligung angewiesen seien.

Beigeordneter Scholz antwortete, der Fall sei ihm nicht bekannt. Er werde recherchieren und den Bürger kurzfristig kontaktieren.

Stadtverordneter Jansen informierte, die Situation bzgl. der Baustellen durch die Deutsche Glasfaser sei weiterhin unverändert. Er fragte, wann die Arbeiten am Mausberg weitergehen würden.

Beigeordneter Scholz erklärte, die Pflasterarbeiten am Mausberg hätten heute begonnen. Zudem würden die Baustellen weiterhin durch einen Mitarbeitenden geprüft werden, der ausschließlich dafür zuständig sei. Die Verwaltung könne jedoch keinen Einfluss auf die Arbeiten nehmen. Durch Bundesgesetz (Telekommunikationsgesetz) habe die Deutsche Glasfaser die Erlaubnis für die Arbeiten und müsse der Verwaltung lediglich mitteilen, dass sie tätig werde. Dennoch würde die Verwaltung im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten fortlaufend prüfen, ob die Baustellen ordnungsgemäß seien.

Stadtverordneter Jansen schlug vor, den Städte- und Gemeindebund einzuschalten.

Beigeordneter Scholz erklärte, dieser habe die Lockerungen und Vereinfachungen innerhalb des Telekommunikationsgesetzes gefördert.

Stadtverordneter Benden fragte, ob dies auch für Privatstraßen gelte, da ein Straßeneigentümer den Anwohnern den Anschluss an Glasfaser verbiete.

Beigeordneter Scholz sagte, er werde dies prüfen.

Sitzung endet um: 19:23

Vorsitzende

Bürgermeisterin
Daniela Ritterfeld

Schriftführerin

Christina Kamphausen